



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Bemerkungen 2023 des Landesrechnungshofs mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2021

und

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2021

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/466](#)

Die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2021 sowie die Bemerkungen 2023 des Landesrechnungshofs in drei Sitzungen – zuletzt am 8. Februar 2024 – beraten. Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 29. Februar 2024 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag folgende Beschlussempfehlung:

1. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung – ohne Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) – und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

2. Ebenfalls einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die in dem nachstehenden Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung festzustellen und die Landesregierung aufzufordern, die im Bericht angelegten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Lars Harms
Vorsitzender

Voten zu den Bemerkungen 2023 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2021

Aktuelle Haushaltslage

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

3. Besondere Prüfungsfälle

3.1 Tragfähigkeit der Landesfinanzen: Ist Schleswig-Holstein zu hoch verschuldet?

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung entsprechend dem Landtagsbeschluss Drucksache 20/1698, in Anlehnung an die Praxis auf Bundesebene ab der kommenden Legislaturperiode einmal pro Legislaturperiode einen eigenen Tragfähigkeitsbericht zu erstellen und dem Landtag zuzuleiten. Die erforderlichen Sach- und Personalmittel sind im Haushalt bereitzustellen.

3.2 Besondere Prüfungsfälle gemäß Medienstaatsvertrag

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2020

Der Finanzausschuss nimmt Textziffer 4 zur Kenntnis.

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2021

Der Finanzausschuss nimmt Textziffer 5 zur Kenntnis.

6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2021

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium weiterhin auf, an die Bildung von Rücklagen einen restriktiveren Maßstab anzulegen, und bittet, ihm halbjährlich über Bestand, Finanzierung, Zuführung und Verwendung zu berichten.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, in künftigen Haushalten die Einnahmen aus der Umsatzsteuer transparenter zu veranschlagen, indem Be- und Entlastungen aus Festbeträgen kenntlich gemacht werden.

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, künftig in der Haushaltsrechnung die Verschuldung des Landes umfassender und neben den Schulden der Kern- und Extrahaushalte auch die der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) darzustellen.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, eine zentrale Bearbeitung und Vollstreckung der offenen privatrechtlichen Forderungen durch die Landeskasse zu prüfen und hierüber im dritten Quartal 2024 zu berichten.

7. Infrastrukturbericht: Investitionsbedarf wenig belastbar

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Finanzministerium auf, Bestand und Zustand des Infrastrukturvermögens auf Grundlage von Ressortmeldungen darzustellen.

Zudem bittet der Finanzausschuss das Finanzministerium, in künftigen Infrastrukturberichten die Transparenz zu erhöhen, indem die ermittelten Bedarfe von Sanierungs-, Ersatz- und Neuinvestitionen einerseits sowie für die energetische Ertüchtigung andererseits dargestellt werden.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, den unterjährig zur Finanzierung nicht benötigten Bestand des Sondermögens „IMPULS 2030“ nach § 2 Absatz 9 des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts weiterhin wirtschaftlich zu nutzen.

8. Das Finanzministerium hat die Spielbankrevision aus den Augen verloren

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert die Landesregierung auf, Anfang des dritten Quartals 2024 über folgende Punkte zu berichten:

- Stand der Erstellung einer Dienstzeitvereinbarung für die Spielbankrevision,
- Stand der Erstellung eines von allen Beschäftigten der Spielbankrevision nutzbaren Speicherorts.

9. Votum des Landtages missachtet: Keine Überprüfung der geförderten Maßnahmen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

10. Paradigmenwechsel beim Landesbau

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

11. Personalausgaben und Stellenaufwüchse wirksam begrenzen – Konsequentes Handeln erforderlich

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

12. Notärztliches Personal im Rettungsdienst - UKSH verzichtet auf Millionen-Einnahmen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er nimmt außerdem die vom Finanzministerium vorgelegte Darstellung der umgesetzten Maßnahmen und angepassten Verträge zur Kenntnis. Das UKSH hat zugesagt, zukünftig eine regelmäßige Vertragskontrolle durchzuführen, eine lückenlose Dokumentation sicherzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass eine fristgerechte und vollständige Abrechnung der vereinbarten Vergütungen erfolgt und die Möglichkeiten der Vergütungserhöhungen ausgeschöpft werden. Er fordert das Finanzministerium auf, die Prüfung zum Anlass zu nehmen, sich vom UKSH über die Wirtschaftlichkeit sämtlicher Kooperationsverträge in den entsprechenden Organen berichten zu lassen und diese

künftig im Blick zu behalten. Hierüber ist dem Unterausschuss des Finanzausschusses für Unternehmensbeteiligungen des Landes regelmäßig zu berichten.

13. Defizitäre stationäre Leistungen im UKSH - Kurswechsel jetzt einleiten

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er fordert das Finanzministerium auf, über die zugrunde liegenden Sachverhalte im zweiten Quartal 2025 zu berichten.

14. Bei der Einführung der elektronischen Akten ist die Ziellinie immer noch nicht erreicht

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss bittet die Staatskanzlei, ihm im dritten Quartal 2024 über

- den Einführungsstand der elektronischen Akte in den Ressorts sowie den zu- beziehungsweise nachgeordneten Ämtern und Dienststellen,
- die zur Optimierung und Standardisierung der Prozesse bei der Schriftgutbearbeitung und Aktenführung eingeleiteten Maßnahmen,
- den Umsetzungsstand bei der Aussonderung und Archivierung von elektronischen Akten sowie
- die bei der Zentralisierung der Schriftgutstellen erreichten Fortschritte

zu berichten.

15. Frühpensionierungsverfahren - das Land muss handeln

Der Finanzausschuss bittet die Dienststellen, ihre Bemühungen zur Reaktivierung Frühpensionierter zu intensivieren. Der Finanzausschuss bittet die Staatskanzlei, künftig im Rahmen des Personalstrukturberichts in einem gesonderten Abschnitt über die aktuellen Zahlen der Frühpensionierungen und Reaktivierungen zu berichten.

16. Fraktionen bewilligen sich mehr Geld

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Der Landtag hat die Finanzierung der Fraktionen inzwischen gesetzlich geregelt (Drucksache 20/1601 (neu)).

17. Untere Schulaufsicht

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er bittet das Bildungsministerium, dem Finanzausschuss im dritten Quartal 2024 über die weitere Entwicklung und Ausgestaltung der kreisübergreifenden Zusammenarbeit der Schulämter sowie der Aufgabenübertragung auf einzelne Schulämter zu berichten.

18. Schulpsychologischer Dienst - Angebote ausbaufähig

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er bittet das Bildungsministerium, dem Finanzausschuss im dritten Quartal 2024 ein überarbeitetes Konzept mit klaren und überprüfbaren Zielen vorzulegen.

Darüber hinaus bittet er, über die weitere Entwicklung des Dienstes und die aktuelle Stellenbesetzung des Sofortprogramms zu berichten.

19. Hochschulpakt 2020: Millionennachschlag ohne Rechtsgrundlage

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Der Landtag erwartet, dass das Wissenschaftsministerium in Zukunft bei ähnlichen Fällen vor Auszahlung der zusätzlichen Mittel den Landtag informiert.

20. Coronabedingte Aufstockung der Intensivbetten am UKSH - Landesförderung von 5,5 Millionen Euro war nicht erforderlich

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss erwartet, dass die beteiligten Ministerien zukünftig Bundesmittel vorrangig vor Landesmitteln nutzen, und fordert das Gesundheits- und das Wissenschaftsministerium auf, sich bei ergänzenden Förderungen künftig besser abzustimmen.

21. Coronahilfen im Umweltbereich: Unzulässige Hilfen für landeseigene Unternehmen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er fordert das Umweltministerium auf, bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 zu berichten, warum Unternehmen mit Landesbeteiligung auf Basis von Förderprogrammen zu günstigeren Bedingungen Coronahilfen erhalten konnten als andere Hilfe-Empfänger.

Er bittet das Finanzministerium, spätestens bis zum Ende des dritten Quartals 2024 Verwaltungsvorschriften zu § 53 LHO zu erlassen, um in künftigen Notlagen eine bessere Verteilung von Hilfeleistungen zu gewährleisten.

22. Umweltgefahren aus kommunalen Abwässern konsequent begegnen

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er fordert das Umweltministerium auf, vor dem Hintergrund der notwendigen Gesamtinvestitionen für eine vierte Reinigungsstufe und einer Planungs- und Bauzeit von circa zehn bis 15 Jahren die dafür notwendigen abwasserrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene zeitnah zu klären. Er bittet das Umweltministerium, im vierten Quartal 2024 über das Veranlasste zu berichten.

23. Landeslabor: Hohe Landeszuschüsse senken Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er fordert das Landwirtschaftsministerium auf, das Landeslabor besser zu steuern. Das Landeslabor muss seine Kostensteigerungen zeitnah und vollständig in alle Gebührenkalkulationen einbeziehen.

Das Landwirtschaftsministerium wird gebeten, die Wirtschaftlichkeit des Landeslabors zu verbessern und bis zum dritten Quartal 2024 über eingeleitete Maßnahmen sowie die Entwicklung der Kostendeckungsquoten bei den Untersuchungen zu berichten. Dazu zählt auch die Erhebung von Gebühren für anlasslose Routinekontrollen.

24. Soziale Wohnraumförderung: Landesregierung verfehlt ihre Ziele

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss bittet das Innenministerium, ihn über die ergriffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der zweckentsprechenden Belegung der Sozialwohnungen bis zum Ende des dritten Quartals 2024 zu unterrichten. Er bittet, hierbei konkret auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der Experimentierklausel nach § 19 SHWoFG und deren praktische Umsetzung sowie das Ergebnis der pilotweisen Erhebung zur Einkommenssituation unter Mietern von Sozialwohnungen einzugehen.

Der Finanzausschuss bittet das Innenministerium zudem, ihn einmal jährlich mit dem Haushaltsentwurf über die Liquiditätslage und die Liquiditätsplanungen im Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung zu informieren.

25. Außenwirtschaftsförderung - Land muss Finanzierungsanteil am San Francisco-Büro reduzieren

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Wirtschaftsministerium auf, eine ausgewogenere Verteilung der Finanzierung des NGIO San Francisco zwischen den beteiligten Partnerländern und zusätzlich eine Beteiligung privater Partner sicherzustellen. Hierüber ist dem Finanzausschuss im vierten Quartal 2024 zu berichten.

Der Finanzausschuss fordert das Wirtschaftsministerium ferner dazu auf, künftig auf eine individuelle Messförderung entsprechend der ausgelaufenen Internationalisierungsrichtlinie zu verzichten.

26. Landesprogramm Arbeit - Mehr Augenmerk auf Förderbedarf und Erfolgskontrolle legen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Arbeitsministerium auf, eine aussagekräftige Erfolgskontrolle zur Förderaktion „Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern“ durchzuführen und dem Finanzausschuss bis Ende 2025 über die Nachhaltigkeit und die Teilnehmerzahlen der bisher geförderten Weiterbildungsangebote zu berichten.

Der Finanzausschuss bittet das Arbeitsministerium ferner, bei Fördermaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf eine finanzielle Beteiligung der Arbeitsagenturen und Jobcenter hinzuwirken und diesem Aspekt durch entsprechende Ausgestaltung der Bewilligungskriterien stärker Rechnung zu tragen.

27. Verbraucherinsolvenzberatung - wichtige Aufgabe mit Optimierungsbedarf

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss fordert das Sozialministerium auf, Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden aufzunehmen mit dem Ziel der Zusammenführung der Finanzierung von sozialer Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung, um Parallelarbeiten zu vermeiden.

Dem Finanzausschuss ist bis zum Ende des dritten Quartals 2024 zum Fortgang zu berichten.

28. Bundesteilhabegesetz – BTHG-bedingte Mehrkosten müssen vom Bund ersetzt werden

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss bittet das Sozialministerium, bis zum vierten Quartal 2024 über Folgendes zu berichten:

Wie haben sich die Bruttoausgaben in der Eingliederungshilfe im Jahr 2023 entwickelt?

Was hat die mit den Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführte Untersuchung zur Kostenentwicklung ergeben?

Wird der Ausgleich der Kostenfolgen mit dem Bund verhandelt?

29. Sparmaßnahmen des NDR: In der Umsetzung verbesserungsbedürftig

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.